

# 1.Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bad Salzungen vom 18.12.2020

Auf Grund der §§ 19 (1) und 20 (1) der Thüringer Gemeinde- und  
Landkreisordnung (Thür. Kommunalordnung – ThürKO) in der jeweils  
geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Bad Salzungen in der Sitzung  
am <sup>23.11</sup> 21.11.2022 die folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der  
Stadt Bad Salzungen vom 18.12.2020 beschlossen:

## Artikel 1 Änderungen

1. § 18 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der  
Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse sowie der Sitzungen der Ortsteilräte  
erfolgt durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Bad Salzungen unter  
der Adresse „**https://www.badsalzungen.de/de/**“**Bekanntmachungen.html**“.

2. § 18 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

„Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche)  
Bekanntmachungen gilt Abs. 3 entsprechend. Ist durch bundes- oder  
landesrechtliche Bestimmungen die in Abs. 3 geregelte Form der Bekanntmachung  
lediglich als weitere Form der Bekanntmachung vorgesehen oder ausgeschlossen,  
so erfolgt die Bekanntmachung im Regelungsbereich dieser Bestimmungen durch  
Veröffentlichung im Amtsblatt.

## Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in  
Kraft.

Bad Salzungen, den 21.02.2023

  
Klaus Bohl  
Bürgermeister

